

VORSCHRIFTEN FACHMESSE PLANTARIUM 2019

1. **Allgemeines**

- 1.1. Anmeldung für die Ausstellung soll auf einem dem Teilnehmer zur Verfügung gestellten Anmeldeformular geschehen. Jedes sichtbar anwesende Unternehmen gilt als Teilnehmer
- 1.1.1 Die Anmeldung kann nicht einseitig vom Teilnehmer zurückgezogen oder geändert werden. Sollte ein Teilnehmer eine schon eingereichte Anmeldung rückgängig machen wollen, so soll er bei der Organisation einen schriftlichen, eingeschriebenen Stornierungsantrag einreichen. Die Organisation kann einen Stornierungsantrag bewilligen unter der Bedingung, daß der betreffende Teilnehmer eine Stornierungsentschädigung zahlt.
Diese Entschädigung beträgt:
25% der Standmiete: bei Stornierung der Anmeldung nach Versand der Vorschußrechnung;
100% der Standmiete: nach Stornierung der Anmeldung, nachdem die Einteilung der Ausstellung schon fertig ist (24 Mai 2019).
Auf die Stornierungsentschädigung wird die ausstehende MWST in Rechnung gestellt. Die Standmiete wird berechnet über die Anzahl Quadratmeter Standfläche, für die man sich angemeldet hat, bzw. die Anzahl Quadratmeter Standfläche, die festgestellt worden ist.
- 1.1.2 Bei Unterschreibung des Anmeldeformulars erklärt man sich mit den Bestimmungen in der Satzung einverstanden.
- 1.1.3 Mit der Unterzeichnung des Anmeldeformulars bestätigen Sie, dass Sie die Datenschutzerklärung auf der Website Plantarium.nl zur Kenntnis genommen haben.
- 1.2. Die Stiftung Fachmesse für die Baumschule kann in keinerlei Weise für Diebstahl, Verlust oder Beschädigung von Gegenständen oder Gütern, die vom Aussteller oder in dessen Namen auf die Fachmesse zugeführt worden sind, haftbar gemacht werden.
- 1.3. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Einganges entgegengenommen.
- 1.4. Der Vorstand ist berechtigt, ohne nähere Angabe der Gründe, eine Anmeldung abzulehnen.
- 1.5. **Tarif pro m²**
Rauchen-Standbau (4 m tief): € 130,- pro m². Standbau € 35,- pro m².
Standbau: Wände 2,75 h und Bodenbelag, farben optional.
- 1.6. **Catering**
Cateringbeitrag (obligatorisch): von € 150,- pro Aussteller (Kaffee/Tee/Brötchen/Wasser: auch für Ihre Kunden
- 1.7. **Medienpaket Plantarium (Pflichtangabe): € 125,-**
Firmennamen digitaler Messekatalog, 50 Besucherkarten, Digitale Besucherkarte (PDF-Datei) mit eingedrucktem Firmennamen/Standnummer
Erweiterung medienpaket
* Logovermerk bei Firmennamen im digitalen Messekatalog € 50,-
* Logo/Standnummer auf der Besucherkarte eingedruckt € 100,- (Anzahl, 1000, 2500, 5000).
- 1.8. Der Teilnehmer schuldet für jeden Quadratmeter, für die er sich angemeldet hat, bzw. die festgestellt worden ist, die in den ergänzenden Vorschriften zur Satzung aufgeführte Standmiete. Bei Berechnung der Standmiete wird ein Teil eines Quadratmeters als ein Quadratmeter betrachtet.
- 1.9. Die Zahlung der Standmiete soll in zwei Raten geschehen, und zwar:
1. 25% über die Anzahl Quadratmeter, für die man sich angemeldet hat, erhalb von 30 Tagen nach Datum der Vorschußrechnung;
2. Der Rest innerhalb von 30 Tagen nach Datum der endgültigen Rechnung. Sollte die endgültige Rechnung weniger als 30 Tage vor dem ersten Aufbau tag der Ausstellung datiert sein, so soll die ausstehende Standmiete umgehend, spätestens eine Woche vor dem ersten Aufbau tag der Ausstellung bei der Organisation eingegangen sein.
Sollte ein Teilnehmer die ausstehenden Beträge nicht innerhalb der gesetzten Fristen beglichen haben, so haben die Organisatoren das Recht, nicht zur Feststellung der Standfläche überzugehen, eine schon gewährte Feststellung der Standfläche zurückzuziehen, bzw. keine Standfläche zur Verfügung zu stellen, ohne daß der Anspruch der Organisatoren auf völligen Schadenersatz dieser Beträge hinfällig wird.
- 1.10. Der Vorstand der Stiftung Fachmesse für die Baumschule ist berechtigt, die beantragte Standfläche um maximal 10% zu erweitern, bzw. zu reduzieren. Der Mietbetrag wird dementsprechend angepaßt
- 1.11. Alle Aktivitäten im Stand die nicht die Baumschule betreffen, sind untersagt
- 1.12. Die Stiftung haftet zudem nicht für Schaden durch eine Katastrophe, deren Ursache nicht der Organisation anzulasten ist und die dazu führt, dass die Fachmesse weder insgesamt noch teilweise abgehalten werden kann
- 1.13. Für alle jene Fälle, die in der Satzung nicht vorgesehen sind, gilt die bindende Entscheidung vom Vorstand der Stiftung.

2. **Zu- und abfuhr von Produkten**

- 2.1. Montage des Stands: 15, 16, 17, 19 und 20 August **bis spätestens 16.00 Uhr beendet worden sein.**
- 2.2. Um das Messegelände herum darf an den von der Organisation angegebenen Zeiten abgeladen und geladen werden. Parken soll während des Aufbaus un der Dauer der Messe auf einem von der Organisation angegebenen Platz geschehen.
- 2.3. Alle Teilnehmer für sich bekommen eine Nachricht, wann genau sie die Ware anliefern können.
- 2.4. Der Abbau beginnt am Freitag 23-08 von 17.00 bis 20.00 Uhr, Samstag, 24-08-2018 von 07.00 bis 12.00 Uhr, Montag von 08.00 bis 12.00 Uhr. Die Abbaupzeit ist ab einer Stunde nach Messeschluß bis 20:00 Uhr.
- 2.5. Man bleibt jederzeit für das eigene und gemietete Standmaterial verantwortlich.

3. Einrichtung/Verpflegung Standfläche

3.1 Für die Einrichtung der Standfläche hat der Aussteller selbst Sorge zu tragen.

3.2 Es besteht die Möglichkeit, über die Organisation Material wie Trennwände, Strom, Standardmobiliar und Bodenbelag zu mieten. Kostenvoranschlag über die Website in Ihrem Teilnehmerkonto. Der Verzehr von Speisen und Getränken sowie die Nutzung von Zapfanlagen sind ausschließlich über den Caterer zulässig.

3.3 Die Kosten für Standbau und einrichtung, die Verlegung von Stromleitungen und Telefonanschlüssen an den Ständen und die Stromnutzung sowie die Kosten für Telefonate, Abfallentsorgungsgebühren, Schäden usw. sowie alle sonstigen Zusatzkosten gehen auf Rechnung des Teilnehmers. Diese Kosten, die in einer Kautions enthalten sind, sind innerhalb von 30 Tagen nach Abrechnung der vorbezeichneten Kosten vom Teilnehmer zu begleichen.

3.4 Schilder, Namensschilder, Fotos und sonstige Werbeträger maximal 4 m über dem Boden.

3.5 Wegen des Aufbaus und der Durchführung nachfolgender Veranstaltungen ist der Stand spätestens eine Stunde nach Messeschluss von den Ausstellern zu räumen.

* * * *
..